

Richtlinien für Fremdfirmen

Umweltschutz und Ökologie haben in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert. Deshalb haben wir ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 eingeführt und erwarten daher auch von den bei uns tätigen Fremdfirmen, dass dieser Standard gewahrt wird. Der externe Dienstleister hat zu gewährleisten, dass bei der Erbringung von Leistungen auf unseren Betriebsanlagen die jeweils geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sowie unsere internen qualitäts-, umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Sofern für Tätigkeiten besondere Qualifikationsnachweise (z.B. Fach-, Sachkundenachweis etc.) erforderlich sind, sind diese dem Betriebsleiter vorzulegen. Des Weiteren verpflichtet sich der Unternehmer mit Auftragsannahme zu einer ökologischen und nachhaltigen Arbeitsweise nach dem derzeitigen Stand der Technik.

Gefahrstoffe

Stoffe, von denen aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes Gefahren für den Menschen, die Umwelt oder für Sachgegenstände ausgehen können, unterliegen besonderen Vorschriften (wie z. B. Gefahrstoffverordnung, Wasserhaushaltsgesetz, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Nachweisverordnung etc.). Diese Vorschriften müssen bekannt sein und eingehalten werden. Das Einführen von Gefahrstoffen auf unsere Standorte darf nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Der externe Dienstleister hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass die gesetzlichen Regelungen des Gewässer- und Bodenschutzes erfüllt werden, so dass eine nachteilige Veränderung des Gewässers und des Bodens nicht eintreten kann:

- Generell dürfen keine wassergefährdenden Stoffe ins betriebseigene Kanalnetz eingebracht werden
- Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen darf ausschließlich in dafür zugelassenen Gebinden, Behältern erfolgen.

Bei einem Austritt von wassergefährdenden Stoffen müssen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung bzw. Rückhaltung getroffen werden. Der Betriebsleiter ist unverzüglich zu verständigen.

Abfall

Für die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung von Abfällen ist der externe Dienstleister verantwortlich. Die Benutzung der internen Sammelstellen für Abfälle ist nicht zulässig. Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Antragstellung beim Auftraggeber.

Gefährliche Tätigkeiten

Gefährliche Tätigkeiten wie Heißenarbeiten (z.B. Schweißen, Trennschleifen) dürfen nur nach vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsleiter durchgeführt werden. Die Absicherung der Baustelle zur Vermeidung von Unfallgefahren ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen. Bei Fragen zum betrieblichen Umweltschutz wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

Name	Abt.	Telefon
Christian Pietruska	Technik	09903/920 - 206
Alois Schwarzmeier	Technik	09903/920 - 102